

Niederschrift

der IX/29. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 4. Oktober 2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:53 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Ausschussmitglieder

Hans-Georg Bette
Alfons Brüggemann
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Ralf Fischer
Hubertus Heuel
Jürgen Meyer
Maike Ochsenfeld als Vertreterin für Dr. Matthias Schütte
Ludwig Poggel
Heinz-Josef Rötze
Jörg Schirrey als Vertreter für Werner Voss
Wilfried Welfens
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
Stadtförstler Siegfried Hunker bis 18.27 Uhr nach TOP 1 ö. T.
Stadtförstlerinspektor Christian Bröker bis 18.27 Uhr nach TOP 1 ö. T.
Stadtverwaltungsleiterin Nicole Mette bis 19.23 nach TOP 3 ö. T.
Stadtamtsrat Andreas Plett bis 19.35 nach ö. T.
Stadtangestellter Josef Schörmann
Stadtangestellte Anke Sibert bis 19.23 Uhr nach TOP 3 ö. T.
Stadtangestellter Berthold Vogt bis 19.00 Uhr nach TOP 2 ö. T.
Stadtangestellte Silke Michels

Schriftführerin

Stadtangestellte Gerda Rettler

Entschuldigt fehlen

Guido Altenhoff als Vertreter für den ausgeschiedenen Franz-

Josef Pape

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr Poggel beantragt

TOP 4 ö. T. Festsetzung der Entgeltordnung für die Stadthalle und das Kurhauses Bad Fredeburg

von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Halbe informiert, dass die derzeitige Entgeltordnung für Bad Fredeburg weiterhin gelte und für die Stadthalle Schmallenberg durch die aktuellen Baumaßnahmen dringender Handlungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Bürgermeister Halbe stellt die mit der Einladung vom 20.09.2018 zugegangene Fassung der Tagesordnung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung zur Abstimmung.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A	ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1.	Forstwirtschaftsplanentwurf 2019 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau	IX/1121
2.	Öffentlicher Personennahverkehr - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Hochsauerland 2019 - 2023	IX/1153
3.	Vorstellung Bürgerportal	
4.	Abfallgebühren für das Jahr 2019	IX/1147
5.	Wassergebühren für das Jahr 2019	IX/1156
6.	Abwassergebühren für das Jahr 2019	IX/1157
7.	Friedhofsgebühren für das Jahr 2019	IX/1158
8.	Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe vom 08.12.1987; Satzungserlass	IX/1159
9.	Bericht der Verwaltung	
10.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Bericht der Verwaltung
2. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Forstwirtschaftsplanentwurf 2019 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau

IX/1121

Für die Reviere Bad Fredeburg, Bödefeld und Schmallenberg wurden die Forstwirtschaftsplanentwürfe in den jeweiligen Bezirksausschüssen vorgestellt, die jeweils einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form empfehlen.

Herr Hunker stellt die wesentlichen Daten des Forstwirtschaftsplanentwurfs 2019 vor. Er führt insbesondere auf, dass der Holzmarkt in der Region derzeit durch die Folgen des Wintersturms „Friederike“ und dem starken Käferbefall durch die extrem trockene Sommerwitterung und weiter anhaltende Trockenheit stark beeinträchtigt sei. Bundesweit werde mit 20 – 25 Mio. Fm Käferholz gerechnet, die Prognose für NRW liege bei etwa 2,1 Mio. Fm. Genaue Auswirkungen auch mit Blick auf das kommende Jahr seien nicht einschätzbar. Der Markt für Fichtenholz sei völlig zusammengebrochen, die Säger seien nicht mehr in der Lage, das Holz aufzunehmen. Im Stadtwald wurden bislang rd. 800 Fm Käferholz aufgearbeitet und abgefahren, insgesamt geschätzt liege die Menge bei ca. 1.200 Fm. Er hoffe auf genug Feuchtigkeit vor dem Winter, diese lasse die Käferlarven verpilzen und somit absterben.

Derzeit liege in den Hauptsortimenten kein unverkauftes Holz im Stadtwald. Hier spiele der gute Kontakt zu den Sägern eine wesentliche Rolle. Er erwarte für das kommende Jahr keine Verbesserung, der Holzmarkt sei zurzeit gesättigt. Bei der Abholzung zur Ortumgehung Bad Fredeburg würden ca. 800 Fm anfallen, deren Absatz jedoch durch Vorverträge gesichert sei. Das Laubholz aus der Maßnahme gehe in den Export, jedoch sei die Prognose für 2019 durch den schwachen Exportmarkt in den USA und in Asien momentan als schlecht zu bezeichnen. Man werde aber ein schwieriges Jahr 2019 vor sich haben. Der Forstwirtschaftsplan solle trotz der aus heutiger Sicht nicht überschaubaren Entwicklung aber wie aufgestellt bestehen bleiben. Aktuell sei für 2019 eine Einschlagmenge von 17.356 Fm vorgesehen, davon ein Buchenanteil von 4.800 Fm. Im weiteren Verlauf geht Herr Hunker kurz auf die wesentlichen Eckpunkte in den Bereichen Kulturmaßnahmen, Bestandspflege und Wegebau ein.

Herr Halbe bittet, in der Sitzung vor den Sommerferien 2019 mit Blick auf die schwierige Situation am Holzmarkt über den dann aktuellen Ausführungsstand zum Forstwirtschaftsplan zu berichten.

In dem Zusammenhang erkundigt sich Herr Meyer nach dem Stand des Gerichtsverfahrens der österreichischen Fa. Klausner und dem Land NRW wegen der Sturmholzlieferungen nach „Kyrill“. Herr Halbe informiert, dieses Verfahren sei abgeschlossen, da die Holzlieferverträge nicht mit dem EU-Recht vereinbar gewesen seien.

Herr Wiese erklärt, er halte es für sinnvoll den vorgelegten Wirtschaftsplan nicht mit allen Zwängen umzusetzen, sondern die weiteren Entwicklungen am Holzmarkt abzuwarten. Herr Hunker stimmt dieser Einschätzung zu.

Herr König ergänzt, dass es bei reduziertem Holzeinschlag durch Einsparungen bei den Kosten für Fremdunternehmen zu entsprechenden Entlastungen auf der Kostenseite komme.

Herr Fischer erkundigt sich, ob es im Stadtwald zu Schälsschäden durch Wisente und damit verbundene Folgeschäden durch die Sonneneinstrahlung gekommen sei.

Herr Hunker erklärt, dass 2017 nur geringe Schäden durch die Wisente verursacht worden seien, größere Schäden habe es im Bereich des Landesforstes gegeben. Im Stadtforst habe er trotz der Hitze in diesem Sommer bisher keine großflächigen Schäden festgestellt.

Herr Eickelmann fragt nach den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Ortsumgehung L776 Bad Fredeburg, des 10-Jahresplans und der Umsatzrendite.

Herr Hunker führt aus, dass es sich bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der Ortsumgehung um eine Fläche von 25 ha handele, 6,5 ha davon würden im Bereich „Am Koppen“ / Altes Forsthaus auf einer aus „Kyrill“ entstandenen Kahlfläche angelegt und weitere 19 ha seien durch Voranbauten von bereits bestehenden Fichtenalthölzern geplant. Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von 226.000€ trage Straßen NRW.

Der Holzeinschlag sei mit Blick auf den 10-Jahresplan gesunken, da durch die schweren Schäden von „Kyrill“ die Kapazitäten fehlten.

Eine Umsatzrendite von 11% könne auch im Vergleich zu anderen Forstbetrieben als durchaus üblicher Satz angesehen werden.

Die Personalausgaben für das kommende Jahr blieben gleich und seien vergleichbar mit denen anderer Städte gleicher Größe, wobei in Schmallenberg die Pensionslasten nicht unwesentlich seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig vor, den Forstwirtschaftsplan 2019 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

TOP 2 Öffentlicher Personennahverkehr - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Hochsauerland 2019 - 2023

IX/1153

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Vogt stellt anhand der folgenden Folien die wesentlichen Eckpunkte des Nahverkehrsplanes Hochsauerland 2019 - 2023 vor.



Schmellenberg

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr

Zur Sicherstellung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs hat der Hochsauerland nach dem Gesetz einen Nahverkehrsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben

Der erste Nahverkehrsplan wurde im Jahr 1998, der zweite im Jahr 2003 und ein dritter Nahverkehrsplan im Jahr 2012 durch den Kreistag beschlossen

Im Nahverkehrsplan sollen Aussagen zu den Qualitätsanforderungen im ÖPNV, zur Investitionsplanung und zur Finanzierung des ÖPNV getroffen werden



Schmellenberg

Der Hochsauerlandkreis am 19.06.2015 die vierte Fortschreibung beschlossen

Im Dezember 2015 hat der HSK eine Befragung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchgeführt, in der die planungsrelevanten Grundlagen abgefragt worden sind

Ebenso wurden den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Hinweise und Anregungen auch im Hinblick auf Forderungen vorzutragen

Im Entwurf des Nahverkehrsplanes wird als Rahmenvorgabe vorgegeben, dass dem Busverkehr insbesondere in den Gebieten, in denen ein schienengebundener Nahverkehr nicht vorhanden ist, eine immer größere Bedeutung zukommt, um die Region bedarfsgerecht in den öffentlichen Personennahverkehr einzubeziehen

Daher sollen zur Sicherstellung der Versorgung gerade in ländlichen Gebieten ohne SPNV gezielt Finanzierungsmittel bereitgestellt werden, um ein im Vergleich zum SPNV vergleichbares Angebot zu ermöglichen



Schmellenberg

Zur Bewertung des ÖPNV und als Grundlage für die Aufstellung des Nahverkehrsplanes wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt

Nach der Bestandsaufnahmebewertung wird in der Fortschreibung festgestellt, dass das ÖPNV-Bedienungsangebot im HSK als gut bzw. dem Bedarf entsprechend zu bewerten ist.

Es wird festgestellt, dass weite Teile des Kreisgebietes an Werktagen tagesdurchgängig mit einem Taktangebot bedient wird. Lediglich in den Randlagen vor 6 Uhr und nach 20 Uhr besteht ein Defizit

Nur wenige Orte verfügen nicht über eine direkte Anbindung an den jeweiligen Hauptort. Ebenso ist eine Anbindung an das nächstgelegene Mittelzentrum und Oberzentrum in ausreichender Qualität gewährleistet

Defizite im Hinblick auf den Standard werden am Wochenende gesehen, hier wird der Verkehr deutlich reduziert bzw. außerhalb der Hauptlinien besteht nur ein eingeschränktes Angebot oder gar kein Angebot

Insgesamt wird der barrierefreie Ausbau vieler Haltestellen als verbesserungswürdig angesehen während der Bereich Fahrgastinformation als positiv bewertet wird





Im Entwurf festgelegte Ziele und Standards

- Das heutige ÖPNV Angebot in seiner jetzigen Grundstruktur soll erhalten und gesichert werden
- Grundsätzlich sind alle Gebiete und Ziele des Kreises über eine Zugangsstelle durch den ÖPNV zu erschließen. Ausnahmen hiervon gelten für sehr kleine Wohngebiete/Orte mit weniger als 250 Einwohnern
- Bushaltestellen sollen bei Mittel- und Grundzentren innerhalb von 300 und außerhalb der zentralen Bereiche von 500 Metern erreichbar sein
- Grundsätzlich soll auch wegen der leichten Merkbarkeit des Angebotes ein Taktraster von 30/60/120 Minuten vorgehalten werden
- Die Haltestellen sollen vollständig barrierefrei ausgebaut sein
- Die Fahrzeiten und die Zahl der Umsteigevorgänge soll so gering wie möglich sein
- Der Schülerverkehr soll möglichst über die vorhandenen Liniennetze sichergestellt werden
- Der jetzt vorhandene wirtschaftliche Status Quo soll erhalten bleiben



Derzeitige Bedienungshäufigkeit

Linie S40 Grafschaft – Schmallingenberg – Winterberg – Niedersfeld

werktags	samstags Angebot: 1 Fahrt 7.000 €/Jahr	sonntags Angebot: 1 Fahrt 11.000 €/Jahr
14 / 14 5:38 – 18:47 / 6:35 – 18:58 Uhr Stundentakt	10 / 10 6:47 – 16:47 / 7:58 – 17:45 Uhr Stunden-/Zweistundentakt	5 / 5 9:47 – 16:47 / 11:58 – 17:58 Uhr Zweistundentakt

Linie S90 Schmallingenberg – Bad Fredeburg – Bödefeld – Meschede

werktags	samstags Angebot: 2 Fahrten 10.500 €/Jahr	sonntags Angebot: 1 Fahrt 12.000 €/Jahr
15 / 14 5:01 – 19:01 / 7:02 – 20:02 Uhr Stundentakt	9 / 9 7:01 – 17:01 / 8:02 – 18:02 Uhr Stunden-/Zweistundentakt	4 / 4 9:00 – 17:00 / 10:00 – 18:00 Uhr Zweistundentakt

Linie SB9 Schmallingenberg – Saalhausen – Altenhundem

werktags	samstags	sonntags
17 / 18 4:37 – 20:08 / 4:24 – 20:24 Uhr Stundentakt	11 / 10 7:02 – 19:02 / 7:23 – 18:23 Uhr Stunden-/Zweistundentakt	6 / 6 8:35 – 18:35 / 8:53 – 18:53 Uhr Zweistundentakt



Linie R69 Schmallingenberg – Bad Fredeburg – Eslohe

werktags	samstags Angebot: 1 Fahrt 8.500 €/Jahr	sonntags
14 / 14 5:00 – 19:30 / 6:00 – 19:00 Uhr Stundentakt	8 / 7 8:30 – 17:30 / 9:00 – 17:00 Uhr Stunden-/Zweistundentakt	5 / 6 10:30 – 18:30 / 10:00 – 20:00 Uhr Zweistundentakt

Linie 462 Oberkirchen – Winkhausen – Rehsiepen

werktags	samstags	sonntags
6 / 7 8:12 – 18:08 / 5:44 – 15:20 Uhr Keine generelle Taktung	Kein Verkehr Angebot: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (4.500 €/Jahr)	Kein Verkehr Angebot: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (5.000 €/Jahr)

Linie 464 Schmallingenberg – Holthausen – Bad Fredeburg

werktags	samstags	sonntags
10 / 8 7:19 – 18:12 / 7:10 – 17:26 Uhr Keine generelle Taktung	Kein Verkehr Angebot Linie 464/465: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (8.000 €/Jahr)	Kein Verkehr Angebot Linie 464/465: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (9.500 €/Jahr)





Schmallenberg

Linie 465 Bad Fredeburg – Kirchrarbach – Oberhenneborn

werktags	samstags	sonntags
7 / 8 8:33 – 18:30 / 7:15 – 18:45 Uhr Stunden-/Zweistundentakt	Kein Verkehr Angebot Linie 464/465: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (8.000 €/Jahr)	Kein Verkehr Angebot Linie 464/465: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (9.500 €/Jahr)

Linie 466 nach Latrop und Jagdhaus

werktags	samstags	sonntags
n. Latrop: 3 (11:30 – 18:00 Uhr) v. Latrop: 4 (7:00 – 14:00 Uhr) n. Jagdhaus: 2 (11:30 – 13:00) v. Jagdhaus: 1 (7:37 Uhr)	Kein Verkehr Angebot: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (6.000 €/Jahr)	Kein Verkehr Angebot: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (7.500 €/Jahr)

Linie 467 Schmallenberg – Bracht – Schmallenberg

werktags	samstags	sonntags
7 / 5 8:24 – 18:35 / 13:13 – 16:05 Uhr Keine generelle Taktung	Kein Verkehr Angebot: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (6.000 €/Jahr)	Kein Verkehr Angebot: 5 Bedarfsfahrten 2 Stundentakt (6.000 €/Jahr)



Schmallenberg

Verkehrsprognose

Insgesamt wird für den Hochsauerlandkreis eine deutliche Rückentwicklung bei den Einwohnern prognostiziert

Ferner sind auch die Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig rückläufig

Bezogen auf die Fahrgastzahlen wird deshalb angenommen, dass es zu einem Rückgang von Fahrgästen bei gleichbleibendem bzw. erhöhtem Bedarf kommt.

Finanzierungskonzept

Die Weiterentwicklung des ÖPNV im Hochsauerlandkreis ist unter dem Gesichtspunkt Wirtschaftlichkeit und eines effizienten Einsatzes der vorhandenen Finanzmittel zu gestalten

Es wird davon ausgegangen, dass, wenn überhaupt, nur geringfügig höhere Finanzmittel zur Verfügung stehen

Der prognostizierte Rückgang der Fahrgeldeinnahmen, u.a. aus der Schülerbeförderung, sowie die durch die Erfordernisse der Barrierefreiheit zusätzlich entstehenden Kosten können trotz evtl. geringfügig erhöhter Landesmittel nicht kompensiert werden

Die fehlenden Finanzmittel sollen durch eine weitere Verbesserung der Effizienz der Leistungserstellung und der Angebotsstruktur kompensiert werden



Schmallenberg

Maßnahmen, Prüfaufträge und Planungsprojekte aus dem Entwurf zum Nahverkehrsplan die die Stadt Schmallenberg betreffen

Erläuterung Maßnahmen

Maßnahmen sind konkrete Planungsvorhaben zur verkehrlichen und/oder wirtschaftlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes, die im Zeitraum von fünf Jahren (2018 – 2022) umgesetzt werden sollen

- Neustrukturierung des ÖPNV-Angebotes zwischen Schmallenberg und Eslohe
- Ausbau des Bedienangebotes auf Schnellbuslinien. Ausweitung des Bedienzeitraumes an Werktagen von ca. 5 bis 21/22 Uhr, an Samstagen von ca. 5 bis 21/22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von ca. 8/9 bis 22 Uhr
- Einstellung der Linie T65 Westfeld-Ohlenbach und Verkehr an Samstagen auf der Linie 462 Oberkirchen-Winkhausen-Rehsiepen
- Barrierefreier Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen bis zum Jahr 2022
- Überprüfung des Bedienangebotes in den Randzeiten auf schwach ausgelasteten Linien
- Überprüfung einzelner Linien im Hinblick auf Harmonisierung der Betriebszeitfenster
- Verbesserung der Fahrplandarstellung z.B. bei Durchbindung von mehreren Linien





Erläuterung Prüfaufträge

Prüfaufträge sind mögliche Ansätze zur Weiterentwicklung des ÖPNV, für die weiterer Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf im Rahmen der konkreten Umsetzung besteht.

- Neuordnung des Linienverkehrs im Korridor der Schnellbuslinie S40 Schmallingenberg-Winterberg
- Überprüfung des Angebotes im Henne- und Rabachtal. Prüfung Anschluss an Schnellbuslinie S70 Eslohe-Hennese-Meschede
- Ausbau von Bike-and-Ride-Anlagen
- Verbesserung der Fahrgastinformation

Erläuterung Planungsprojekte

Planungsprojekte sind (umfangreiche) Planungsvorhaben, die über den zeitlichen und/oder inhaltlichen Rahmen des NVP hinausgehen

- Ausweitung des Bedienangebotes auf einzelnen Korridoren am Wochenende



Er führt aus, dass die Änderungen / Neuerungen ab dem kommenden Fahrplanwechsel in Kraft treten sollen.

Herr Meyer erinnert an den Antrag seiner Fraktion zur besseren Anbindung an die Bahnhöfe und fragt nach, ob auch die Einrichtung eines Anrufsammeltaxis als Thema im Prüfauftrag enthalten sei.

Herr Vogt erklärt, dieses Thema sei nicht im Prüfauftrag berücksichtigt worden. Hierzu bedürfe es zunächst einer umfassenden Bedarfsermittlung.

Herr Brüggemann erkundigt sich nach den Nutzungszahlen der Wanderbusse.

Herr Vogt führt aus, genaue Zahlen könne er an dieser Stelle nicht nennen, man sei aber sehr zufrieden.

Herr Wiese fragt nach, wer für die Kosten des Umbaus und der Instandhaltung der Bushaltestellen aufkomme.

Herr Vogt erklärt, die entstehenden Kosten gingen ausschließlich zu Lasten der Städte.

Herr Eickelmann erkundigt sich, was unter Barrierefreiheit zu verstehen sei.

Herr Halbe erklärt BRS und RLG setzten im Stadtgebiet Niederflurbusse ein, die bei den Haltestellen einen deutlich längeren Anfahrtsweg benötigten, um einen barrierefreien Einstieg zu ermöglichen. Dies könne unter anderem auch zu technischen Problemen führen. Herr Vogt ergänzt, dass Barrierefreiheit nicht nur die Haltestellen umfasse, sondern auch für Busse gewährleistet sein müsse.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Hochsauerlandkreis 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens soll folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes abgegeben werden:

Positiv wird die Entwicklung bei den im Stadtgebiet verkehrenden Schnellbuslinien zur Kenntnis genommen. Die Schnellbuslinien S90 Meschede-Schmallingenberg, S40 Niedersfeld-

Winterberg-Schmallenberg und die Schnellbuslinie SB9 Altenhündem-Lennestadt bieten ein gutes/zufriedenstellendes Bedienungsangebot entlang der Hauptachsen. Die Schnellbuslinien S90 nach Meschede, SB9 nach Lennestadt und S40 nach Winterberg sind mit den Anschlüssen an den Schienenpersonennahverkehr in Altenhündem, Meschede und Winterberg für die ÖPNV-Erschließung der Stadt Schmallenberg besonders wichtig. Aus diesem Grunde wird die Maßnahme zur Ausweitung des Bedienungszeitraumes an Werktagen aber auch an Samstagen und Sonn- und Feiertagen durchgängig mit einer zufriedenstellenden Taktung bis in die späten Abendstunden bis 22 Uhr als positiv gewertet und ausdrücklich unterstützt.

Des Weiteren wird auch die als Maßnahme im Nahverkehrsplan formulierte Neustrukturierung des ÖPNV-Angebotes mit Einführung der Linie R69 zwischen Schmallenberg und Eslohe mit einer zufriedenstellenden Taktung sowohl an Werktagen als auch an Samstagen und Sonn- und Feiertagen befürwortet.

In der Fortschreibung zum Nahverkehrsplan wird unter Punkt 3.4.2.1 „Grundstruktur des Liniennetzes“ aufgeführt, dass der Schülerverkehr im Hochsauerlandkreis mit wenigen Ausnahmen in den Linienverkehr integriert ist. Für den Bereich der Stadt Schmallenberg wird im Hinblick auf die Bedienung der Schulstandorte Berghausen mit Teilstandort Dorlar und Bödefeld dringender Handlungsbedarf gesehen, die Schülerbeförderung dieser Schulstandorte im Rahmen einer Neustrukturierung in den Linienverkehr zu integrieren.

Im Übrigen werden die in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes formulierten weiteren Maßnahmen, Prüfaufträge und Planungsprojekte seitens der Stadt Schmallenberg in Abwägung von Machbarkeit/Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit akzeptiert.

TOP 3 Vorstellung Bürgerportal

Herr Halbe begrüßt zu diesem Punkt Frau Mette und Frau Sibert von der Verwaltung.

Frau Mette erläutert kurz das E-Government Strategiekonzept der Stadt, das bereits 2017 vorgestellt wurde. Mit der Umsetzung solle den Bürgerinnen und Bürgern das Erledigen behördlicher Angelegenheiten rund um die Uhr ermöglicht werden. Der Ausbau des Dienstleistungsgedankens und die Steuerung der Kundenzufriedenheit seien wichtige Ziele.

Frau Mette berichtet, dass u. a. 25 online-Services bis Ende 2018 im Bürgerserviceportal bereitgestellt werden sollen, um dem Bürger Behördengänge zu erleichtern. Aktuell stünden 19 dieser Services zur Verfügung. Es seien solche Services ausgewählt worden, die sich über das Bürgerserviceportal einfach, d. h. ohne Unterschrifts- und Zahlungserfordernis, abbilden lassen. Außerdem stünden dem Bürger auf der Homepage der Stadt weitere 41 Services zur Verfügung, die als PDF Dokument zu Hause ausgefüllt und ausgedruckt werden können, auch diese sollen nach und nach bearbeitet werden, um sie auf dem Bürgerserviceportal bereit zu stellen.

Die Bereitstellung des Bürgerservices solle an der Stelle des derzeitigen Veranstaltungskalenders auf der Homepage erfolgen. Als Plattform diene das NRW Servicekonto, welches den Vorteil habe, dass Bürger sich mit ihren Benutzerdaten und Passwort oder über die Ausweisonlinefunktion des neuen Personalausweises für verschiedene Bereiche anmelden könne.

Frau Sibert erläutert anhand einer „Anmeldung zur Hundesteuer“ die Funktion des Bürgerservices und erklärt, dass sich der Benutzer zuerst registrieren müsse, um die Funktion nutzen zu können.

Herr Bette erkundigt sich, wie der Bürger sich authentifiziert.

Frau Sibert erklärt, dass es sich noch nicht um einen volllegitimierten Service handle und derzeit die Authentifizierung über eine Rückmail an den Antragsteller erfolge. Vorteil einer Registrierung sei unter anderem, dass die Daten direkt in die Formulare übernommen würden. Der Benutzer bekäme Nachricht, dass sein Antrag eingegangen sei und könne den Stand der Bearbeitung einsehen. Gleichzeitig bekäme der jeweilige Sachbearbeiter eine Information, dass ein neuer Antrag zu Bearbeitung vorliege.

Herr Eickelmann fragt nach, ob auch schon eine elektronische Signatur möglich sei und ob alle Kommunen zu einer Bereitstellung in der Form verpflichtet seien.

Frau Mette teilt hierzu mit, dass zur elektronischen Signatur zur Zeit noch nicht möglich ist, aber für die Zukunft vorgesehen sei.

Herr Halbe erklärt, dass sich jede Kommune selbst entscheiden könne in welcher Form sie dies anbiete, als Plattform würde sich aber das Portal der Südwestfalen IT anbieten. Da dies auf kleinere und mittlere Städte ausgelegt sei sehe er hier ein großes Potenzial für die Zukunft.

Herr Bette erkundigt sich wie weit die Stadt mit der elektronischen Rechnung sei.

Herr Plett führt hierzu aus, dass das bei der Stadt eingesetzte Finanzverfahren FINANZ+ die Möglichkeit grundsätzlich biete, hierfür aber zwingend ein Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung stehen müsse, welches die Rechnungen unter anderem unveränderbar archiviere. Welches Verfahren am besten geeignet sei, würde aktuell erkundet. Da die elektronische Rechnungsverarbeitung ab April 2020 verpflichtend sei, habe man sich die Umsetzung zum 01.01.2020 zum Ziel gesetzt.

Herr Meyer teilt mit, dass der damalige Antrag seiner Fraktion auf eine Schmallenberg App nicht mehr relevant sei, da die verbesserte mobile Homepage aus seiner Sicht ausreichen würde.

Herr Halbe bedankt sich bei Frau Mette und Frau Sibert für die Informationen.

TOP 5 Abfallgebühren für das Jahr 2019

IX/1147

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf zum 8. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 6 Wassergebühren für das Jahr 2019

IX/1156

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.
Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die mit 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 30.10.2015 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2019 beizubehalten.

TOP 7 Abwassergebühren für das Jahr 2019

IX/1157

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwasserverbrauchsgebühr auf 2,30 €/m³ zu senken und den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 1. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

Friedhofsgebühren für das Jahr 2019

TOP 8

IX/1158

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.
Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2019.

TOP 9 Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe vom 08.12.1987; Satzungserlass

IX/1159

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe vom 08.12.1987 als Satzung zu erlassen.

TOP 10 Bericht der Verwaltung

TOP 10.1 Zuschuss zum Bau der Wassertransportleitung Gleidorf - Winkhausen

Herr König spricht die Vorlage IX/1149 an, die in der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.09.2018 zur Abstimmung stand. Er führt aus, die Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e.V. halte den bewilligten Zuschuss von 70 % der Baukosten (100.000 €) für zu hoch, die WBV's Winkhausen, Oberkirchen und Niedersorpe seien mit der vorgesehenen jährlichen Mindestabnahmemenge von 6.000 cbm nicht einverstanden. Vorbehaltlich der Zustimmung HFA/Stadtvertretung habe man sich auf den üblichen Zuschuss von 20 % als Festbetrag = 20.000 € verständigt.

Man gehe aber davon aus, dass sich diese Lösung innerhalb des seinerzeit gefassten Beschlusses bewege und von diesem gedeckt sei, werde aber die Stadtvertretung entsprechend informieren.

Auf Nachfrage erklärt Herr König, die Wasserleitung werde durch den WBV Winkhausen gebaut.

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Sachstand E-CarSharing

Herr Meyer erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand des E-CarSharings und regt an, die Öffentlichkeit noch einmal über die Möglichkeiten zur Nutzung zu informieren.

Herr Schörmann erklärt, dass sich bereits erste Privatpersonen für die Nutzung registriert haben.

Herr Halbe sagt zu, eine Pressemitteilung zu veröffentlichen und auf der Homepage noch einmal auf die Möglichkeiten zur Nutzung des E-CarSharings hinzuweisen.

TOP 11.2 Finanzierung des Gymnasiums der Benediktiner Meschede

Herr Meyer fragt an, ob das Gymnasium der Benediktiner in Meschede auch an die Stadt Schmallenberg mit der Bitte um finanzielle Unterstützung herangetreten sei.

Dazu erklärt Herr Halbe, seines Wissens nach sei bisher keine entsprechende Anfrage bei der Stadt Schmallenberg eingegangen.

TOP 11.3 Radweg alte Bahnstrecke Schmallenberg / Fleckenberg

Herr Eickelmann fragt nach, wer Eigentümer des Radweges entlang der alten Bahnstrecke Teilstück Schmallenberg / Fleckenberg sei.

Herr Halbe vermutet die Stadt sei Eigentümer, er wolle dies jedoch noch einmal prüfen und im Protokoll nachtragen.

Anmerkung der Verwaltung: Der Radweg an der alten Bahnstrecke Schmallenberg / Fleckenberg steht zum größten Teil im Eigentum der Stadt Schmallenberg. Im Bereich des Viaduktes „Sunthelle“ gehört ein kurzes Stück der Teilnehmergeinschaft Fleckenberg und der Platz an der Schmallengerger Vogelstange gehört der Teilnehmergeinschaft Werpe.